

Resolution

verabschiedet
auf dem 16. DPT



**16. Deutscher Psychotherapeutentag
am 8. Mai 2010 in Berlin**

Gewaltopfer besser schützen und unterstützen

Deutschland hat sich mit dem Beitritt zur UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen zu treffen, um Kinder und Jugendliche „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“ (Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention).

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert daher bundesweite Regelungen, um Kinder und Jugendliche nachhaltig vor Gewalt und ihren Folgen zu schützen. Opfer von körperlicher und seelischer Gewalt leiden oft bis an ihr Lebensende an deren Folgen. Nicht selten führt die Gewalterfahrung dazu, dass sie später selbst zu Tätern werden. Deshalb muss Gewalt in Familien und Institutionen besser vorgebeugt werden. Wo dies nicht gelingt, muss dafür gesorgt werden, dass Gewaltopfern – wenn erforderlich – eine Behandlung angeboten wird. Während dies bei körperlichen Schädigungen selbstverständlich ist, werden seelische Verletzungen viel zu selten ausreichend versorgt. Dabei stellt die Unterstützung von Gewaltopfern, denen es erst Jahre oder Jahrzehnte nach ihren traumatischen Erfahrungen gelingt, Hilfe zu suchen, eine besondere Herausforderung dar.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert daher:

- wirksame und qualitätsgesicherte Angebote früher Hilfen für Risikofamilien zu verstetigen und in die Fläche zu bringen,
- Beratung und Hilfen für Opfer von Gewalt (einschließlich sexualisierter Gewalt),
- multiprofessionelle Vernetzung von Ärzten, Psychotherapeuten und Jugendhilfe,

- bundeseinheitliche Normen, die Berufsgeheimnisträgern eine verantwortliche Gewissensentscheidung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ermöglichen,
- ausreichende psychotherapeutische Behandlungsangebote für Gewaltopfer,
- ein bundesweites Kinderschutzgesetz, das präventive und interventionsbezogene Ansätze enthält und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Sektoren (z. B. Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule) koordiniert.